

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke  
**Band:** 9 (1918)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Mitteilungen SEV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Trotz des relativ hohen Wattverbrauchs bleibt das Kohlensäure-Moore-Licht wegen der Farbe des Lichtes bis heute unersetzbar. Die Farbe dieses Lichtes ist nahezu identisch mit dem weissen zerstreuten Tageslicht<sup>2)</sup>. Von diesem Standpunkt aus ist der hier erhaltene Wattverbrauch nicht ungünstig, wenn man bedenkt, dass die mit Filtern ausgestatteten Glühlampen, die ein weisses Tageslicht geben sollen, auch einen Wattverbrauch über 3 Watt/H.-K. besitzen.

### Miscellanea.

**Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen.** (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) In der Zeit vom 20. April bis 20. Mai 1918 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

#### Hochspannungsfreileitungen.

*Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau.* Provisorische Hochspannungsleitung zur Transformatorstation im Langbühl bei Fenkrieden (Bezirk Muri), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorstation bei der mechanischen Ziegelei Mellingen, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon.* Leitungen nach Egnach, Pelagiberg-Gottshaus (Bezirk Bischofszell), zur Transformatorstation der Elektrizitätskorporation Egnach und zur Transformatorstation der Herren Gebr. Herzog, Egnach, Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk Basel, Basel.* Leitung Bottmingen-Basel, Drehstrom, 27 000 Volt, 50 Per.

*Gesellschaft für chemische Industrie, Basel.* Temporäre Hochspannungsleitung in La Chaux sur Breuleux, Einphasenstrom, 5150 Volt, 50 Per.

*Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern.* Leitung zur Stangen-Transformatorstation Kleinegg (Gemeinde Sumiswald), Drehstrom, 4000 Volt, 40 Perioden.

*Schweizerische Torfgenossenschaft, Bern.* Temporäre Leitung nach dem Torffeld Andwil, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden. Temporäre Leitungen zu den Torffeldern Sâles bei Vaulruz (Canton Fribourg) und Rogivue (Canton Fribourg), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Temporäre Leitungen zu den Torffeldern „Grand Marais“ Orbe und „Marais rouge“ Orbe, Drehstrom, 12 500 Volt, 50 Perioden.

*Schweizerisches Militärdepartement, Abteilung für Munition, Bern.* Leitung von Bramois nach Aproz, Drehstrom, 45 000 Volt, 50 Perioden.

*Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel.* Temporäre Leitung im Ins-Moos, von der Hauptleitung Ins-Witzwil bis zum Rimmerzbach bei der Gemeindegrenze Ins-Gampelen, Drehstrom, 8000 Volt, 40 Perioden.

*Elektrizitätswerk Lonza A.-G., Brig.* Leitung zur Stangen-Transformatorstation bei der Fabrik in Gampel, Drehstrom, 15 000 Volt, 50 Per.

*Siegenthaler & Schneiter, Enggistein bei Worb.* Leitung zur Transformatorstation Bisluff bei Enggistein, Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

*Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen.* Temporäre Leitung zur Torfausbeutungsanlage in Pleigne de Seigne (Gemeinde Montfaucon), Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Per.

*Service de l'Electricité de la ville de Lausanne, Lausanne.* Ligne à haute tension temporaire pour l'alimentation de la mine de charbon, Belmont, courant triphasé, 6000 Volts 50 pér.

*Bureau des Fortifications de St. Maurice, Lavey-Village.* Ligne à haute tension à la Route cantonale de St. Maurice à Vérossaz, courant triphasé, 3000 volts, 50 périodes.

*Cie. vaudoise des forces motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne.* Ligne à haute tension pour le transformateur alimentant la halte de Bassins (Chemin de Fer Nyon-Morez), courant monophasé, 13 500 volts, 50 périodes.

*Officina Elettrica Comunale, Lugano.* Linea ad alta tensione della Segoma (Banco Sete) a Riva S. Vitale, corrente trifase, 3600 volt, 50 per.

*Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern.* Temporäre Leitung nach dem Moos bei Eschenbach, Drehstrom, 11 000 Volt, 42 Perioden.

*Elektrizitätswerk der Stadt Luzern.* Temporäre Leitung nach dem Torffeld Eigental, Drehstrom, 5300 Volt, 50 Perioden.

*Municipalité de Moutier.* Transformation de la ligne à haute tension „Petermann“, courant biphasé, 2000 volts, 50 périodes.

*Elektrizitätskommission Oberwil (Simmenthal).* Leitung zur Stangen-Transformatorstation in Oberwil, Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Per.

*Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut.* Leitung zur Stangen-Transformatorstation „Pont d'Able“ bei Pruntrut, Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

*Entreprises électriques fribourgeoises, Romont.* Modification du réseau primaire à Romont, courant triphasé, 8000 volts, 50 périodes.

*Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen.* Leitung auf der Allmend bei Ramsen, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk Schwyz, Schwyz.* Temporäre Leitung nach den Torffeldern bei Altmatt, Drehstrom, 8000 Volt 42 Perioden.

*Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez.* Leitung zur eidgenössischen Pulverfabrik Wimmis, Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Per.

<sup>2)</sup> Vgl. die graphische Darstellung von L. Bloch, E. T. Z. 1913 34. 1308.

*St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen.* Leitung für das Kohlenbergwerk Ruffi bei Schänis, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Per. Leitung für die Sägerei E. Weibel, Schwarzenbach bei Jonschwil, Drehstrom, 10000 Volt, 50 Perioden.

*Strafanstalt, Witzwil, Witzwil (Kanton Bern).* Leitung nach dem Birkenhof, Wechselstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

*Fritz & Caspar Jenny, Ziegelbrücke.* Provisorische Leitung zur Stangen-Transformatorstation in Ussbühl (Gemeinde Bilten), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Schalt- und Transformatorstationen.

*Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau.* Temporäre Station im Torffeld Fenkrieden (Meienberg). Station im Gebäude der Ziegelei Dr. H. Biland, Mellingen.

*Brown Boveri & Cie. A.-G., Baden.* Versuchs- und Betriebsreserveanlage.

*Elektrizitätswerk Basel, Basel.* Provisorische Station an der Birsstrasse, Basel.

*Gesellschaft für chemische Industrie, Basel.* Temporäre Station in La Chaux-des-Breuleux.

*Schweizerische Torfgenossenschaft, Bern.* Temporäre Station im Moos, Andwil (St. Gallen).

*Schweizerisches Militärdepartement, Abteilung für Munition, Bern.* Station in Aproz.

*Elektrizitätswerk Lonza A.-G., Brig.* Stangen-Transformatorstation bei der Fabrik in Gampel.

*Elektrizitätswerke Davos A.-G., Davos-Platz.* Provisorische Station für die Torflager in den Brüchen bei Davos-Platz.

*Grauer-Frey, Degersheim.* Station im Etablissement.

*Siegenthaler & Schneiter, Enggistein (Gemeinde Worb).* Stangen-Transformatorstation in Bisluft bei Enggistein.

*Torfausbeute Ferrière & Stamm, Gampelen.* Temporäre Station im sogenannten „Ziegelmoos“ bei Gampelen.

*Elektrizitätsverwaltung Hochdorf.* Temporäre Station im Moosgebiet beim Töchterinstitut Baldegg.

*Robert Aebi & Cie., Kaltbrunn.* Temporäre Station für den Betrieb eines Kohlenbergwerkes bei Kaltbrunn.

*Service de l'Electricité de la ville de Lausanne, Lausanne.* Station transformatrice temporaire pour les mines de charbon, Belmont.

*Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern.* Station im Moos bei Eschenbach.

*Elektrizitätswerk der Stadt Luzern, Luzern.* Temporäre Stangen-Transformatorstation im Eigenthal.

*Services Industriels de la ville de Neuchâtel, Neuchâtel.* Station transformatrice sur poteaux au quartier des Moulins près de Valangin.

*Elektrizitätsgenossenschaft Oberwil (Simmenthal).* Stangen-Transformatorstation im Pfaffenried.

*Impresa Elettrica Comunale, Poschiavo.* Statione trasformatrice in Borgo, Poschiavo.

*Entreprises électriques fribourgeoises, Romont.* Cabine de clanchement et de transformateurs à Romont.

*Hüssy & Cie. A.-G., Safenwil.* Erweiterung der Mess- und Transformatorstation.

*Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen.* Provisorische Station auf der Allmend bei Ramsen.

*Elektrizitätswerk Schwyz, Schwyz.* Provisorische Erweiterung der Transformatorstation Rothenturm. Temporäre Station auf den Torffeldern Altmatt (Schwyz).

*Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen.* Station an der Goldbrunnenstrasse, St. Fiden.

*St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen.* Station für die Sägerei Weibel, Schwarzenbach, Jonschwil.

*Licht- und Kraftanlage Sumiswald.* Stangen-Transformatorstation in Kleinegg (Gemeinde Sumiswald).

*Fritz & Caspar Jenny, Ziegelbrücke.* Provisorische Station im Weiler Ussbühl (Gemeinde Bilten).

*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich.* Temporäre Stangen-Transformatorstation im Ried, Henggart.

*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich.* Stangen-Transformatorstation beim Staudamm am Heidsee, Lenzerheide. Stangen-Transformatorstation bei der Wasserfassung des Heidsees, Lenzerheide.

*Kohlenvereinigung Schweizerischer Gaswerke, Zürich.* Temporäre Station in Les Ponts de Martel-Dernier für eine Torfausbeutungsanlage.

#### Niederspannungsnetze.

*Schweizerische Torfgenossenschaft, Bern.* Netz Andwil, Drehstrom, 500 Volt, 50 Perioden. Netz Eschlikon, Drehstrom, 350 Volt, 50 Perioden. Netz Fenkrieden, Drehstrom, 500 Volt, 50 Per. Netz Ramsen, Drehstrom, 500 Volt, 50 Perioden. Netz Ins, Drehstrom, 250 Volt, 50 Perioden.

*Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen.* Temporäres Niederspannungsnetz zur Torfausbeutungsanlage in Pleigne de Seigne (Gemeinde Montfaucon), Einphasen- und Drehstrom, 250/125 Volt, 40 Perioden.

*Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut.* Netz auf der Besetzung „Ponts d'Able“ Pruntrut, Einphasenstrom, 125 Volt, 40 Perioden.

*Ferrovia Elettrica Lugano-Tesserete, Tesserete.* Rete a bassa tensione Oggi, corrente alternata, 150 Volt, 50 Perioden.

*Wasser- und Elektrizitätswerk Wattwil.* Netz im Hof Wies bei Wattwil, Drehstrom, 500/250 Volt, 50 Perioden.

## Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, *offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.*

**Tätigkeit des Starkstrominspektorates des S. E. V. im Jahre 1917 für die Starkstromkontrolle des Bundes.** Im Berichtjahre wurde das *technische Personal des Starkstrominspektorates* um einen weitem Inspektor vermehrt. Diese Vermehrung hatte sich als notwendig erwiesen, da in den letzten Jahren die Zahl der eingereichten Vorlagen stets hoch war und das Personal ausserdem durch die Mobilisierung stark in Anspruch genommen wurde.

Die Gesamtzahl der dem Starkstrominspektorat im Jahre 1917 eingereichten Vorlagen betrug 2713 (gegen 2912 im Jahre 1916). Hiervon betrafen 2117 (2273) Vorlagen Leitungsanlagen und 596 (639) Vorlagen Maschinen-, Transformatoren- und Schaltanlagen.

Die *Vorlagen für Leitungsanlagen* umfassten 460 (557) Eingaben für Hochspannungsanlagen und 1644 (1673) Eingaben für Niederspannungsanlagen. 13 (43) Vorlagen bezogen sich auf Tragwerke besonderer Konstruktion. Die Gesamtlänge der ausgeführten Hochspannungsfreileitungen betrug 400 (523) km. Von diesen waren 189 (162) km Kupferleitungen, 136 (242) km Eisenleitungen und 61 (105) km Aluminiumleitungen. Für Hochspannungsbetrieb wurden 14 (14) km Kabel in den Boden verlegt.

Zu der ausserordentlichen Knappheit an Kupfer kam im Laufe des Jahres noch ein sehr empfindlicher Mangel an verzinktem Eisendraht, so dass die Erstellung von Leitungen andauernd mit Schwierigkeiten verbunden war. Unter diesen Verhältnissen ist es auffallend, dass für Hochspannungsleitungen auch das Aluminium als Leitungsmaterial einen Rückgang aufweist. Dieser Rückgang erklärt sich zum Teil daraus, dass in der Hauptsache Leitungen mit geringerer Belastung gebaut wurden, für welche sich Aluminium wegen des aus Sicherheitsgründen erforderlichen grösseren Minimalquerschnittes weniger eignet als Eisen oder Kupfer. Für Niederspannungsleitungen ist Aluminium etwas mehr zur Anwendung gelangt als bisher, und es sind ausgedehnte Leitungsnetze aus diesem Material erstellt worden.

Die *Vorlagen für Maschinenanlagen* bezogen sich auf 10 (12) neue Generatorenstationen und 12 (8) Erweiterungen von bestehenden Stationen. Vorlagen für neue Generatorenstationen von mehr als 200 kW Leistung wurden dieses Jahr nicht eingereicht. Von den Vorlagen für Erweiterungen hatten 8 (5) Bezug auf Generatorenstationen für mehr als 200 kW Leistung. 32 (32) Vorlagen hatten Bezug auf Hochspannungsmotoren- oder Umformeranlagen und 44 (41) auf Schaltanlagen oder Umbauten an solchen. Es kamen im ganzen 645 (690) neue Transformatoren zur Aufstellung, die in 498 (546) Stationen untergebracht worden sind. 437 (419) dieser Transformatoren speisen Ortsnetze, während 208 (271) dem Betriebe industrieller Unternehmungen dienen. Unter den letztern befinden sich 38 (40) Transformatoren, die zu Zwecken des eigenen Betriebes der Elektrizitätswerke verwendet werden.

Für die *Kontrolle fertiger Anlagen* wurden im Berichtjahre 619 (605) Inspektionstage und für Augenscheine hinsichtlich neuer Projekte 118 (131) Tage aufgewendet. Die Inspektionen haben im allgemeinen befriedigende Resultate ergeben. Eine intensive Kontrolltätigkeit ist jedoch heute, wo wegen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung zu allerlei Ersatz gegriffen werden muss, mehr als je am Platze.

*Rekurse* gegen Verfügungen des Starkstrominspektorates und Bussenanträge waren im Jahre 1917 nicht zu behandeln.

In 6 (2) Fällen wurden vom Bundesrate auf Antrag des Starkstrominspektorates *Ausnahmen von den Vorschriften* bewilligt. Es handelt sich bei allen Gesuchen um die Zulassung grösserer Spannweiten in Freileitungen, als sie die Vorschriften vorsehen.

Von den 14 (8) im Laufe des Jahres eingereichten *Expropriationsgesuchen* wurden 8 durch Erteilung des Expropriationsrechtes erledigt und 1 Gesuch zurückgezogen. Im weitem wurde 2 aus dem Vorjahre anhängigen Gesuchen durch Erteilung des Expropriationsrechtes entsprochen. 4 Gesuche waren am Ende des Jahres noch unerledigt, 3 derselben konnten wegen Unvollständigkeit der Akten noch nicht behandelt werden, und beim vierten war der Entscheid des Bundesrates noch ausstehend.

Die Veröffentlichung der *Statistik der Elektrizitätswerke*, für welche die Fragebogen in der zweiten Hälfte des Berichtjahres versandt wurden, konnte leider wegen länger dauerndem Militärdienst des mit der Bearbeitung der Statistik beauftragten Beamten noch nicht erfolgen. Die Arbeiten sind immerhin zurzeit soweit gefördert, dass die ersten Bogen in die Druckerei gegeben werden konnten.

Dem Starkstrominspektorat sind im Berichtjahre 49 (39) *Unfälle* zur Kenntnis gelangt, von denen insgesamt 55 (39) Personen betroffen worden sind. Es haben, gleich wie im Vorjahre, 25 Personen durch Starkstrom das Leben verloren.

Von der Gesamtzahl der betroffenen Personen gehören 13 (10) dem eigentlichen Betriebspersonal und 16 (19) dem Monteurpersonal an; 26 (10) waren Drittpersonen. Bei 37 (25) Personen ist der Unfall durch Berührung mit Hochspannungsanlagen entstanden, wobei 14 (16) Personen getötet wurden, 18 (14) Personen verunglückten durch Berührung mit Niederspannungsanlagen, davon 11\* (9) tödlich.

Bei der Mehrzahl der Unfälle des Betriebspersonals musste als Ursache wiederum eine augenblickliche Unachtsamkeit angenommen werden, die je nach den Verhältnissen unter gleichzeitiger Mitwirkung von Nebenumständen den Unfall herbeiführte. Auch beim Monteur- und Hülfspersonal liegen in den meisten Fällen ähnliche Unfallursachen vor. Die Zahl der Unfälle dieser beiden Klassen von Verunfallten ist ungefähr die gleiche geblieben, wie im Vorjahre.

Eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Unfälle weist jedoch die Klasse der Drittpersonen;

auf. Diese Vermehrung rührt zum Teil von einem Unfall her, der durch einen nach der Schweiz abgetriebenen ausländischen Registrierballon verursacht wurde. Im Niedergehen berührte der vom Ballon nachgeschleppte mehrere hundert Meter lange Eisendraht eine Hochspannungsleitung, während dessen Ende von einer Anzahl jüngerer Leute in grösserer Entfernung von der Berührungsstelle erfasst und festgehalten worden war. Dabei wurden 2 Personen getötet und 5 verletzt. Ein weiterer Unfall, bei welchem eine Person getötet und 2 Personen verletzt wurden, hat mit dem obenerwähnten insofern eine gewisse Ähnlichkeit, als die Unfallstelle sich ebenfalls weit weg von der Stromübertrittsstelle befand. Dieser Unfall ereignete sich beim Spannen eines eisernen Holztransportdrahtes, wie solche in gebirgigen Gegenden gebräuchlich sind, unter einer Hochspannungsleitung hindurch.

Vermehrte Aufmerksamkeit erfordern die in den letzten Jahren häufiger werdenden Unfälle an blanken Kontaktvorrichtungen beweglicher Stromverbraucher, wie zum Beispiel Kranen. Diese Unfälle ereignen sich nur zum kleineren Teil während des normalen Betriebes, sondern zumeist anlässlich der Vornahme von Reinigungsarbeiten oder Änderungen und Reparaturen. Im Berichtsjahre sind 4 derartige Unfälle bei Spannungen von 380 bis 500 Volt zu verzeichnen. Bei der Verwendung solcher Anlagen in grösserer Zahl bedarf es besonderer Vorkehrungen, um einer Ueberhandnahme daherrührender Unfälle vorzubeugen. Wir haben diesbezüglich anlässlich der Unfalluntersuchungen jeweilen auf die zutreffenden Schutzmassnahmen speziell hingewiesen.

Bei 11 Personen wurden Wiederbelebungsversuche angestellt, die bei 3 Personen Erfolg hatten.

Die *eidgenössische Kommission für elektrische Anlagen* hat im Berichtsjahre 6 Sitzungen behufs Prüfung der ihr gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Anlagen zur Begutachtung überwiesenen Geschäfte abgehalten.

**Betr. Dispensation des kaufmännischen Werkpersonals.** Der Ihnen bekannte Dienstnachholungsbefehl vom 4. Februar 1918 (siehe Bulletin No. 2, Seite 76) und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 26. gl. Mts. (siehe Bulletin No. 3, Seite 81) führten zur Abänderung verschiedener bestehender Befehle. So hat nunmehr der Herr Generaladjutant verfügt, dass *kaufmännische Angestellte* von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken in Abänderung seines Befehls vom 15. Januar 1918 nicht mehr durch die Generaladjutantur zu dispensieren sind, sodass sich diese nur noch auf die Dispensation des unabkömmlichen *leitenden* und *technischen* Personals beschränkt. Der Herr Generaladjutant ist der Ansicht, dass durch Einarbeiten von Ersatz das kaufmännische Personal seiner Militärflicht genügen kann und muss, da die Armee künftighin nur noch die allerdringlichsten Gesuche berücksichtigen kann.

Wir haben nicht verfehlt, in der Wahrung der berechtigten Interessen unserer Elektrizitätswerke unser möglichstes zu tun, müssen nun aber angesichts der Verhältnisse den Verwaltungen raten, die erforderlichen Ersatzleute für das kaufmänni-

sche Personal einzuarbeiten. Wenn ausserordentliche Verhältnisse das Begehren um Dispensation bzw. Dienstverschiebung für *kaufmännisches Personal* nicht umgehen lassen, so sind diesbezügliche Gesuche nicht mehr an die Generaladjutantur zu richten und auch nicht mehr an uns zu leiten, sondern von den Werken *direkt bei den betreffenden Einheitskommandanten* einzureichen. Solche Gesuche sind erst im Rekursfall an die Generaladjutantur zu richten und werden von uns begutachtet, in welchem Falle wir nicht verfehlen werden, berechnigte Begehren unserer Werke zu unterstützen.

**Zustellung der Werk-Tarife für Stromabgabe und der Jahresberichte an das Generalsekretariat.** Wir haben dieser Tage an die Mitglieder des V. S. E. ein Rundschreiben gerichtet, mit der Bitte, uns ihre *Tarife für die Stromabgabe*, sowie die *Jahresberichte* zukommen zu lassen und erlauben uns auch an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen.

Der V. S. E. hat sich nunmehr sehr intensiv mit der Behandlung wirtschaftlicher Fragen allgemeinen Interesses für seine Mitglieder zu befassen. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, dass dies in Zukunft noch mehr der Fall sein wird und es ist zu diesem Zwecke wie bekannt ein weiterer Ausbau des Generalsekretariats durch Schaffung einer wirtschaftlichen Abteilung vorgesehen.

Zur sachgemässen Behandlung der neuen Aufgaben sollten wir vor allem zuverlässiges statistisches Material von unseren Werken besitzen, welches uns bei wirtschaftlichen Untersuchungen nützlich sein wird.

Die Werke werden darum nochmals gebeten, soweit dies nicht schon geschehen ist, uns ihre *Stromtarife* und *Geschäftsberichte* zuzustellen; hinsichtlich der letzteren ersuchen wir um Vormerkung unserer Adresse auf dem Verzeichnis der Personen und Geschäfte, denen diese regelmässig zugehen.

**Prämiensätze bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern.** Gemäss Mitteilungen des Präsidiums an der Generalversammlung in Lugano und nachheriger Bekanntmachung im Bulletin 1917 No. 11 Seite 332 war an unsere Mitglieder die Einladung ergangen, dem Generalsekretariat die von der U. V. A. in Luzern bei den Werken für die einzelnen Kategorien zur Anwendung gebrachten Prämiensätze, sowie etwaige Entscheide über diesbezügliche Rekurse zu melden.

Der Vorstand des V. S. E. bezweckte damit in den Besitz eines möglichst vollständigen statistischen Materials über die einschlägige Frage zu gelangen, um dadurch den Mitgliedern des V. S. E. jederzeit für Auskünfte zur Verfügung sein zu können.

Es ist nun seither mehr als ein halbes Jahr verstrichen, und trotzdem unterdessen wohl die meisten Werke taxiert worden sind, sind uns ihrerseits bis heute nur ganz wenige Mitteilungen eingelaufen.

Der Vorstand des V. S. E. hat deshalb durch das Generalsekretariat nochmals mittelst Zirkular eine Aufforderung in obigem Sinne an die Werke ergehen lassen. Wir benützen den Anlass, die Bitte um

Uebermittlung der gewünschten Daten nach dem im Zirkular angegebenen Schema zu wiederholen.

**Verkauf von Aluminium, Aluminiumhalb-fabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alt-Aluminium.** (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 29. Mai 1918.) *Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement*, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1917 betreffend den Verkauf von Aluminium, Aluminiumhalb-fabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alt-Aluminium, in Ergänzung der Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 1. September 1917 betreffend den Verkauf von Aluminium, Aluminiumhalb-fabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alt-Aluminium

*verfügt:*

Art. 1. Zur Herstellung von Exportfabrikaten kann Aluminium erst zugeteilt werden, nachdem der Bedarf für die Herstellung von im Inland verbleibenden Fabrikaten gedeckt ist. Die Aluminium-Kontrolle der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft ist ermächtigt, soweit spezielle Gründe dies rechtfertigen, Ausnahmen zu gestatten.

Die Produzenten und Walzwerke sind gehalten, die Besteller am Anfang jedes Monats von den ihnen einerseits für Inlandskonsum und andererseits für Exportzwecke zugeteilten Mengen zu benachrichtigen. Soweit die Lieferungen im Zuteilungsmonat nicht ausgeführt werden können, sind sie im folgenden Monat nachzuholen.

Art. 2. Die Gültigkeit des Höchstpreises für Hüttenaluminium wird bis auf weiteres auf dasjenige Metall beschränkt, das zur Herstellung von im Inland verbleibenden Fabrikaten bestimmt ist.

Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft ist ermächtigt, Ausnahmen zu treffen.

Art. 3. Wer gewerbmässig Handel in Aluminium, Aluminiumhalb-fabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alt-Aluminium treibt, hat Bücher über Ein- und Ausgang der Waren zu führen, so dass die Lagerbestände, nach Sorten unterschieden, die Verkäufer und Käufer, die einzelnen Mengen der bezogenen, sukzessive aussortierten und verkauften Waren, sowie die bezahlten Preise klar ersichtlich sind. Hierüber ist für jeden Monat, spätestens am 5. des folgenden Monats, der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, Aluminium-Kontrolle, in Bern Bericht zu erstatten.

Art. 4. Die öffentlichen Transportanstalten dürfen die Beförderung von Aluminium, Aluminiumhalb-fabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alt-Aluminium nur übernehmen gegen Vorweisung der Verkaufs- oder Ausfuhrbewilligung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, Aluminium-Kontrolle.

Bei der Einfuhr ist der Transport von der Grenze bis zu dem Bestimmungsort, der auf dem vom Versender im Auslande ausgestellten Frachtbrief angegeben ist, ohne Transportbewilligung gestattet.

Die Abgabe zur Verarbeitung oder zu Tauschzwecken ist als Verkauf zu betrachten und bedarf ebenfalls der Bewilligung der Aluminium-Kontrolle.

Art. 5. Diese Verfügung tritt am 1. Juli 1918 in Kraft.

Bern, den 29. Mai 1918.

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement:  
Schulthess.

**Mitteilung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft betreffend Kontrolltaxe auf den Verkauf von Generatoren, Motoren und Transformatoren.** Wir erhalten in der Sache ein Schreiben der Sektion für Metalle und Maschinen vom 16. Mai 1918, das wir den Werken nachfolgend (in Uebersetzung) zur Kenntnis geben.

„Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass gemäss einer Verfügung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft künftighin auf den Verkauf von Generatoren, Motoren und Transformatoren eine Kontrolltaxe von 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> des Verkaufspreises erhoben wird. Die minimale Taxe beträgt 1 Fr., die maximale 10 Fr.; für Verkaufspreise die 10000 Fr. übersteigen kommt der letztere Betrag in Rechnung. Der Betrag der Taxe wird auf eine ganze Zahl aufgerundet und durch Nachnahme eingelöst. Wir bitten Sie diese Verfügung den Werken zur Kenntnis zu geben.“

**Oel als Schmiermittel für Transformatoren und Schalter** ist seit Kriegsbeginn nicht nur im Preise enorm gestiegen, sondern heute nur sehr schwer erhältlich. Im allgemeinen kommen nicht mehr die früheren Sorten und meist nur ungenügend raffiniertes Oel herein. Elektrizitätswerke melden des öfters, dass ihre Bezugsquellen versagen. Wir haben uns um die Sache bemüht; die Einfuhr und Verteilung liegt in den Händen der *Zentralstelle für technische Fette, Oele, Harze und Wachsarten des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes*, bei welchem wir vorläufig Schritte getan. Wir sind dieser Tage mit einer Anfrage über ihren Bedarf an eine grössere Anzahl *Elektrizitätswerke* gelangt, von denen wir grösseren Bedarf vermuten. Wir nahmen dabei an, dass die *Fabriken* der elektrischen Branche sich wohl direkt um den Bezug bemüht haben. Sollten nun *Mitglieder welche grösseren Bedarf haben*, bei der Anfrage *übergangen* worden sein, so bitten wir dieselben ein bezügliches *Formular beim Generalsekretariat* zu verlangen. *Richtige Meldungen des ungedeckten Bedarfs ist notwendig wenn unsere Schritte für Beschaffung Erfolg haben sollen.*

**Die Beschaffung imprägnierter Holzstangen** begegnet ebenfalls immer grösseren Schwierigkeiten. Teilweise fehlt es an Holz, welchem Mangel verschiedene Ursachen zugeschrieben werden, namentlich aber an Kupfervitriol zur Imprägnierung. Wir haben Schritte beim Volkswirtschaftsdepartement getan um beidem abzuhelpen, soviel als dies eben möglich sein wird.

**Aluminiumpreis.** Der Vorstand des V. S. E. hat durch das Generalsekretariat eine begründete Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement um Herabsetzung des Preises des Aluminiums für Schweizer Bedarf ausarbeiten lassen und der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft eingereicht.

**Elektrische Zimmeröfen mit Wärmeakkumulierung.** Wir machen die Mitglieder auf den bezüglichen Hauptartikel der heutigen Nummer aufmerksam und stehen Elektrizitätswerken wie Fabrikanten für weitere Auskunft zu Diensten.